



Telefon (056 32) 282 30

Bezirk Reutte / Tirol

Fax (05632) 282 31

A-6642 Stanzach 6

E-Mail: gemeinde@stanzach.tirol.gv.at

Zahl: 015-1/04-24/SW

Stanzach, am 22.04.2024

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat von Stanzach hat in der 4. öffentlichen Gemeinderatssitzung 2024 am 11.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 18.03.2024 sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2023 sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
3. Beschlussfassung über die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe - Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes von EUR 3,50 auf EUR 4,00 für die Gemeinde Stanzach
4. Vorstellung Projekt Herzsicheres Außerfern vom „Roten Kreuz“ und PV03 Oberes Lechtal
5. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der Kinderbetreuung außerhalb des PV 03 Oberes Lechtal EIKIZ-Elbigenalp
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Außerhofer begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 18.03.2024 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 18.03.2024 ist jedem Gemeinderat per Mail zugegangen.

8 Ja

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt und bittet um Abstimmung; die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

8 Ja

Pkt. 2 Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2023 sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bgm. Außerhofer begrüßt Michaela Pohler, die Finanzverwalterin der Gemeinde und bittet um Präsentation des Rechnungsabschlusses 2023, sowie der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2023.

Die Summen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts werden vorgetragen. Anschließend werden die Ausgaben/Einnahmen- Über- und Unterschreitungen vom Ergebnis- und Finanzierungshaushalt besprochen und begründet.

Ergebnishaushalt (buchhalterisches Ergebnis, unabhängig von der Auswirkung auf die Kassenlage)

Erträge	€ 1.548.913,67
- Aufwendungen	- € 1.572.554,36
Differenz	- € 23.640,69 (Nettoergebnis)

Finanzierungshaushalt (tatsächliche Geldflüsse)

Einzahlungen € 1.585.955,47

- Auszahlungen - € 1.734.074,35

Differenz - € 148.118,88 (Geldfluss aus der voranschlagswirks. Gebarung)

Summe der Bank-/Barbestände zum 31.12.2021: € 1.618.041,93

Summe der Bank-/Barbestände zum 31.12.2022: € 1.479.546,05

Veränderung liquide Mittel - € 138.495,88

(Geldfluss der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)

Der Vermögenshaushalt zeigt folgende Stände zum 31.12.2023

Aktiva		Passiva	
Langfristiges Vermögen	€ 19.163.702,64	Nettovermögen	€ 19.157.928,38
Kurzfristiges Vermögen	€ 1.516.956,40	Investitionszuschüsse	€ 1.372.401,37
		langfristige Fremdmittel	€ 98.446,25
		Kurzfristige Verbindlichkeiten	€ 51.883,04
Summe Aktiva	€ 20.680.659,04	Summe Passiva	€ 20.680.659,04

Die Vorprüfung durch den Überprüfungsausschuss erfolgte am 13.03.2024, der Rechnungsabschluss ist vom 14.03. bis 28.03.2024 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Da es nach dem Vortrag von Finanzverwalterin Pohler keine weiteren Fragen gibt, dankt der Bürgermeister Frau Pohler für ihren Bericht und übergibt den Vorsitz seinem Stellvertreter und verlässt für die kommende Abstimmung das Sitzungszimmer.

In Abwesenheit des Bürgermeisters bittet der Vize-Bgm. Kärle Otto abschließend um die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses, Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2023, sowie die Entlastung des Rechnungslegers.

7 Ja

Bgm. Außerhofer übernimmt wieder den Vorsitz und bedankt sich beim Gemeinderat für das Vertrauen.

Pkt. 3 Beschlussfassung über die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe - Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes von EUR 3,50 auf EUR 4,00 für die Gemeinde Stanzach

Aufgrund einer Änderung der Richtlinien der Landesregierung bezüglich der Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe sind auf Gemeindeebene noch entsprechende Beschlüsse zu fassen. Wenn alle Tiroler Gemeinden dies Erhöhung beschließen, stellt dies für einkommensschwächere Haushalte bzw. Familien bei der Bezahlung der Wohnungsaufwandsbelastung eine wesentliche Verbesserung dar.

Die Richtlinien für die Gewährung dieser Beihilfe sind auf der Homepage des Landes Tirol zu finden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes von EUR 3,50 auf EUR 4,00 für die Gemeinde Stanzach.

8 Ja

Pkt. 4 Vorstellung Projekt Herzsicheres Außerfern vom „Roten Kreuz“ und PV03 Oberes Lechtal EKIZ-Elbigenalp

Das Rote Kreuz Reutte plant in diesem Jahr die Umsetzung des Defibrillatoren-projektes „Herzsicheres Außerfern“ – 37 Defibrillatoren für 37 Gemeinden im Bezirk Reutte. Aufgrund der großen Bestellmenge erhält das Rote Kreuz einen sehr guten Preis und stellt jeder Gemeinde ein Gratisgerät zur Verfügung, nur der Wartungsvertrag für das Gerät und eventuell bereits bestehende Defibrillatoren, würde von den Gemeinden getragen.

Als Standort für den neuen Defibrillator wird das Bus-Wartehäuschen Blockau in Richtung Reutte vorgeschlagen, hier ist das Gerät wettergeschützt, Strom ist anbei, eine sehr gute Zufahrtssituation und 24-stündige Verfügbarkeit gegeben.

Der Gemeinderat erteilt auch hier einstimmig seine Zustimmung.

8 Ja

Ptk. 5 Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der Kinderbetreuung außerhalb des PV 03 Oberes Lechtal EIKIZ-Elbigenalp

Aus gegebenem Anlass einer Anfrage einer Familie, welche einen Betreuungsbedarf (Kinderkrippe) aufgrund der beruflichen Situation beider Eltern, im Tannheimertal hat, ist die Frage aufgetaucht ob hier ebenfalls eine Bezuschussung gewährt werden könnte.

Hier gilt es zu Bedenken, dass die Gemeinde im Verbund des Planungsverbandes 03 Oberes Lechtal und damit mit dem EKIZ in Elbigenalp zusammenarbeitet und somit ein Angebot im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen für einen Betreuungsbedarf für Kinder von 0-3 Jahren erfüllt. Die Gemeinde Stanzach bezahlt an das EKIZ neben dem jährlichen Betriebsbeitrag zusätzlich EUR 6,02 pro Kind und Halbtage. Der Gemeinderat stimmt in diesem Ausnahmefall einer Bezuschussung in derselben Höhe von EUR 6,02 pro Halbtage, bis zum Eintritt des Kindes in den Kindergarten zu. Alle Mehrkosten, welche bei dieser Lösung anfallen, werden von der betroffenen Familie jedoch selbst übernommen.

8 Ja

Pkt. 6 Anfragen, Anträge, Allfälliges

- a) GR Höfler fragt nach, wann die Sanierungsarbeiten am „Geadara Gstoag“ beginnen. Bgm. Außerhofer wird die Gemeindearbeiter in den kommenden Wochen damit beauftragen.
- b) GR:In Bauer möchte sich über die Situation am Tennisplatz und zum TC Lechtal erkundigen und ob dieser noch entsprechend genutzt wird, da noch nicht alle Maßnahmen (zB elektronische Zutrittskontrolle) ausgeführt wurden, welche mit der Gewährung des Zuschusses von EUR 5.000,00 verbunden waren. Bgm. Außerhofer erörtert die momentane Situation am Tennisplatz (TC - Lechtal und Rudi Kuisle). Information folgt, da noch Gespräche im Laufen sind.
- c) Vize-Bgm. Kärle erkundigt sich nach dem Start der Begrünungsarbeiten am alten Friedhof. Diese sollten ebenfalls im April/Mai abgeschlossen sein. Weiters regt er an ein neues Angebot für das abgelaufene Sparbuch, wie von Finanzverwalterin Michaela Pohler erörtert, einzuholen.
- d) Bgm. Außerhofer schlägt vor ein Angebot zur Parzellierung der Restfläche im Siedlungsgebiet Blockau (Gst.2674) einzuholen und den Auftrag zu vergeben.
- e) Heute wurde für die Sitzung die Leinwand aus der Schule geholt, um zu prüfen ob die Projektionen dadurch „schärfer und besser lesbar sind“. Leider hat dies auch nicht den gewünschten Effekt, worauf vorgeschlagen wird ein Angebot für einen Flat TV einzuholen. Die Entscheidung zur Anschaffung wird dann im GV auf kurzem Wege getroffen.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:



(H. P. Außerhofer)